

# Einwohnergemeinde Ligerz

---



## Vorbericht Finanzplan 2020 - 2025

Nach HRM2

## Inhalt

1. Erstellung Finanzplan .....	2
2. Grundlagenrechnung .....	2
3. Entwicklung Steuerertrag .....	4
4. Ergebnis der Finanzplanung 2010 – 2025.....	5
5. Entwicklung Finanzaushalt.....	8
6. Harmonisierte Finanzkennzahlen des konsolidierten Haushaltes.....	9
7. Fazit Finanzkommission.....	10
8. Beschluss Gemeinderat.....	10

# Informationen über die Finanzplanung 2020 - 2025

## 1. Erstellung Finanzplan

Er wurde von Kathrin Botteron, Finanzverwalterin zusammen mit der Finanzkommission erstellt.

## 2. Grundlagenrechnung

Der Finanzplan stützt sich auf die Jahresrechnung 2019, die Prognosen des Kantons Bern zum Finanz- und Lastenausgleich, der Prognoseannahmen der KPG, sowie die Eingaben der Kommissionen. Im Finanzplan wurden die im Jahr 2020 bereits bekannten Abweichungen berücksichtigt.

### a) Abschreibungen

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in die Bilanz nach HRM2 übernommen. Dabei wurde unterschieden zwischen Anlagen im Bau, das heisst, Projekte, die per 31.12.2015 noch nicht fertiggestellt waren, und bestehendem Verwaltungsvermögen per 01.01.2016. Nur dieses wird innert 16 Jahren, gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 26.11.2016, linear mit 6.25 % pro Jahr abgeschrieben.

jährliche Abschreibungsrate altes Verwaltungsvermögen							
Verwaltungsvermögen	Wert	2020	2021	2022	2023	2024	2025
VV im Bau							
RGZ	337.0	13.5	13.5	13.5	13.5	13.5	13.5
Neuweg RGZ	180.0	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5
Allg. Haushalt	235.1	14.7	14.7	14.7	14.7	14.7	14.7
SF Abfall	37.1	2.3	2.3	2.3	2.3	2.3	2.3
SF Stromnetz	238.2	14.9	14.9	14.9	14.9	14.9	14.9
SF Häfen	127.8	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0

Nachdem das Projekt Rebgüterzusammenlegung RGZ abgeschlossen ist, wird ab 2020 nach der neuen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens werden entweder dem allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) oder den jeweiligen Spezialfinanzierungen (SF) belastet.

Auf dem ab 2016 neu entstandenen Verwaltungsvermögen werden die Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

### b) Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen unter **CHF 25'000** (maximal bis zur Aktivierungsgrenze von CHF 25'000 gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

## 1. Prognoseannahmen

- **Steueranlage über den gesamten Prognosezeitraum:**  
Natürliche und juristische Personen: 1.68 der einfachen Steuer  
Liegenschaftssteuer: 1.5 % des amtlichen Wertes

- **Schuldzinsen:**

2020 – 2025: 0.375 % für bestehendes Fremdkapital  
2020 – 2025: 0.10 % - 0.2 % für neues Fremdkapital

- **Personalaufwand:**

Die jährliche Wachstumsrate beträgt in den Planjahren 2020 – 2024 beträgt 1.0 %.

- **Schaufwand:**

Beim Schaufwand wurde in der Planperiode mit einem jährlichen Realzuwachs zwischen 0.0 % und 1.0 % kalkuliert.

## 2. Investitionen

Die Investitionen werden wie folgt beschlossen:

- bis CHF 50'000 der Gemeinderat
- ab CHF 50'001 – CHF 100'000 – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums – ebenfalls der Gemeinderat
- mehr als CHF 100'000 die Gemeindeversammlung
- \* diese Kredite wurden vom zuständigen Organ bereits beschlossen.
- \*\* für dieses Projekt hat der Gemeinderat einen Teilkredit beschlossen.
- \*\*\* für diesen Kredit hat die Gemeindeversammlung einen Teilkredit beschlossen.

### a) Steuerfinanzierte Investitionen (die Beträge sind jeweils netto)

Projekt	Betrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Spielplatz Schernelz</b>	12'000				12'000		
<b>Neuweg Entwässerung</b>	90'000		90'000				
<b>Ersatz Gemeindefahrzeug</b>	100'000				100'000		
<b>Ersatz Salz- und Splittstreuer</b>	35'000			35'000			
<b>Ersatz Schneepflug</b>	12'000					12'000	
<b>San. Obergasse</b>	75'000	10'000	65'000				
<b>San. Strassenstützmauern*</b>	34'000	11'000	11'000	12'000			
<b>Teilrevision Ortsplanung**</b>	119'000	29'000	25'000	25'000	20'000	20'000	
<b>SBB-Planung Nachnutzung***</b>	255'000	50'000	60'000	60'000	40'000	25'000	20'000
<b>Kauf Anteilscheine*</b>	20'000	20'000					
<b>Total</b>	<b>752'000</b>	<b>120'000</b>	<b>251'000</b>	<b>132'000</b>	<b>172'000</b>	<b>45'000</b>	<b>32'000</b>

### b) Investitionen Spezialfinanzierung Bootshäfen

Projekt	Betrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
San. Hafen Chlyne Twann	61'000	20'000	41'000				
San. Wirtshausländte Pfähle	50'000				50'000		
San. Damm Kalkofenländte	30'000				30'000		
<b>Total</b>	<b>141'000</b>	<b>20'000</b>	<b>41'000</b>			<b>80'000</b>	

**c) Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser (nur Ersatz)**

Projekt	Betrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Verlegung Schmutzwasserleitung Brunnmühl</b>	231'000	5'000		13'000	213'000		
<b>Werkleitung Dorfgasse 1. Etappe</b>	108'000	3'000	105'000				
<b>Werkleitung Dorfgasse, Rest</b>	600'000			200'000	200'000	200'000	
<b>Werkleitung Obergasse</b>	50'000	5'000	45'000				
<b>Werkleitung Chlyne Twann</b>	70'000			70'000			
<b>Werkleitung Untergasse</b>	25'000				5'000	10'000	10'000
<b>Rückbau prov. Schmutzwasserleitung</b>	50'000					50'000	
<b>GEP-Nachführung</b>	100'000						100'000
<b>ARA-Anschluss Le Landeron</b>	1'023'000		74'000	315'000	315'000	318'000	
<b>Total</b>	<b>2'257'000</b>	<b>13'000</b>	<b>224'000</b>	<b>598'000</b>	<b>733'000</b>	<b>578'000</b>	<b>110'000</b>

**d) Investitionen Spezialfinanzierung Abfallentsorgung**

Projekt	Betrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Total</b>							

**e) Investitionen Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung**

Projekt	Betrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Werkleitung Dorfgasse 1. Etappe</b>	250'000	7'000	243'000				
<b>Werkleitung Dorfgasse, Rest</b>	240'000			80'000	80'000	80'000	
<b>Verteilnischen Untergasse</b>	50'000						50'000
<b>Netzverstärkungen</b>	125'000		25'000	25'000	25'000	25'000	25'000
<b>Total</b>	<b>665'000</b>	<b>7'000</b>	<b>268'000</b>	<b>105'000</b>	<b>105'000</b>	<b>105'000</b>	<b>75'000</b>

**f) Investitionen Liegenschaften des Finanzvermögens**

Projekt	Betrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Total</b>							

### 3. Entwicklung Steuerertrag

Der Steuerertrag der natürlichen Personen wird 2021 sinken. Der Kanton rechnet mit mehr als 4% minus auf Grund der Auswirkungen aus der Corona-Krise. Ganz so viel wird es in Ligerz hoffentlich nicht ausmachen. Der Ausfall wird aber nur 2021 belasten, danach steigen die Zuwachsrate

wieder. Der Steuerertrag der juristischen Personen wird 2021 ebenfalls leicht abnehmen. Hier ist der Grund neben Corona auch das neue Steuergesetz, das für juristische Personen Erleichterungen vorsieht.

Der Kanton Bern hat im Jahr 2020 eine Neubewertung der amtlichen Werte durchführen. Dadurch wird ab 2020 der Ertrag aus Liegenschaftssteuern deutlich steigen. Ab 2021 wird dies auch Einfluss auf die Vermögenssteuern haben.

#### Prognose der Steuereinnahmen in Tausend

Steuerart	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gemeindesteuern NP	1'376	1'402	1'460	1'492	1'518	1'546
Gemeindesteuer JP	27	20	20	23	23	23
LG-Steuern	210	213	214	214	215	215
Steueranlagezehntel in CHF	84	85	88	90	92	93
Disparitätenabbau	-153	-97	-78	-38	-54	-63

## 4. Ergebnis der Finanzplanung 2010 – 2025

Unter HRM 2 wird das Ergebnis der Erfolgsrechnung in drei Stufen dargestellt; das Ergebnis des steuerfinanzierten Haushaltes, das Ergebnis des gebührenfinanzierten Haushaltes (SF Abwasser, SF Abfall, SF Elektrizitätsnetz und SF Bootshäfen) sowie die Kumulation von beiden – den konsolidierten Haushalt.

Die Erfolgsrechnung unterteilt sich nochmals in Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, also aus dem Betrieb kommend, und Ergebnis aus Finanzanlagen wie Liegenschaften, Wertschriften, Boots- und Parkplätze sowie Stromnetzverpachtung.

Die Zeile 1d zeigt das Ergebnis ohne die Finanzierung und Folgekosten von den ab 2020 getätigten Investitionen, die Zeile 3f das Ergebnis mit den Investitionsfolgekosten. Im roten Balken ist das Ergebnis des jeweiligen Haushaltes dargestellt. Die Zahlen in der Spalte 2020 stimmen nicht mehr mit dem genehmigten Budget 2020 überein. Diese Zahlen wurden an die tatsächlichen Verbuchungen und noch zu erwartenden Begebenheiten angepasst, um ein möglichst realistisches Ergebnis des Jahres 2020 zu erhalten. Das Gesamtergebnis des steuerfinanzierten Haushaltes im Jahr 2021 stimmt mit dem Detailbudget für das Jahr 2021 überein. (+/- Rundungsdifferenz, da der Finanzplan in Tausend CHF dargestellt wird).

### a) Ergebnis des allgemeinen Haushaltes (steuerfinanzierter Haushalt und SF Stromnetz)

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>						
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-325	-478	-319	-212	-149	-104
1.b Ergebnis aus Finanzierung	180	195	168	131	134	135
<b>operatives Ergebnis</b>	<b>-145</b>	<b>-238</b>	<b>-151</b>	<b>-81</b>	<b>-15</b>	<b>32</b>
1.c ausserordentliches Ergebnis	-59	-59	-57	-57	-57	-32
<b>1.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ER</b>	<b>-204</b>	<b>-342</b>	<b>-207</b>	<b>-138</b>	<b>-72</b>	<b>-1</b>
<b>2. Investitionen und Finanzanlagen</b>						
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	120	251	132	172	45	32
2.b Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
<b>3. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen</b>						
3.a Abschreibungen	18	23	28	40	55	81
3.b Zinsen gemäss Mittelfluss	0	1	2	5	7	8

3.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
3.d Total Investitionsfolgekosten	18	24	30	45	62	89
3.e Gesamtergebnis ER ohne Folgekosten	-204	-342	-207	-138	-72	-1
<b>3.f Gesamtergebnis ER mit Folgekosten</b>	<b>-222</b>	<b>-365</b>	<b>-238</b>	<b>-183</b>	<b>-134</b>	<b>-89</b>
<b>4. Entnahme finanzpolitische Reserve</b>						
4.a Entnahme finanzpolitische Reserve		78	177			
<b>4.b Ergebnis ER nach Entnahme</b>	<b>-222</b>	<b>-288</b>	<b>-60</b>	<b>-183</b>	<b>-134</b>	<b>-89</b>

Die Ergebnisse aus der betrieblichen Tätigkeit steigen zwischen 2020 bis 2021 um dann sukzessiv zu sinken. Dies ist vor allem auf die Bildungskosten zurückzuführen. Der Rückgang beim Ergebnis aus Finanzierung ist durch den Wegfall der Mieteinnahmen des Schulhauses in Ligerz bedingt.

Berücksichtigt man auch die Folgekosten aus den Investitionen, so bleiben die Gesamtergebnisse aus der Erfolgsrechnung bis 2025 negativ. Dies ist so, weil die Gemeinde die geplanten Investitionen einerseits nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann, und somit Fremdmittel benötigt, für welche Zinsen bezahlt werden müssen. Zum andern werden die Investitionen nach Nutzungsdauer linear abgeschrieben, was zur Folge hat, dass der Abschreibungsbedarf jedes Jahr höher wird. In den Jahren 2021 und 2022 kann ein Teil des Fehlbetrags aus der finanzpolitischen Reserve entnommen werden.

#### b) Ergebnis des gebührenfinanzierten Haushaltes

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>						
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-115	-83	-74	-75	-54	-35
1.b Ergebnis aus Finanzierung	98	85	93	95	96	98
<b>operatives Ergebnis</b>	<b>-17</b>	<b>2</b>	<b>19</b>	<b>21</b>	<b>42</b>	<b>63</b>
1.c ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>1.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-17</b>	<b>2</b>	<b>19</b>	<b>21</b>	<b>42</b>	<b>63</b>
<b>2. Investitionen und Finanzanlagen</b>						
2.a gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	40	533	703	838	763	185
2.b gebührenfinanzierte Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
<b>4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen</b>						
4.a Abschreibungen	0	9	10	13	40	54
4.d Total Investitionsfolgekosten	0	9	10	13	40	54
4.e Gesamtergebnis ER ohne Folgekosten	-17	2	19	21	42	63
<b>4.f Gesamtergebnis ER mit Folgekosten</b>	<b>-17</b>	<b>-7</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>8</b>

Bei den Spezialfinanzierungen ist die Situation so, dass die Ergebnisse über die ganze Planungsperiode, ohne Berücksichtigung der Investitionen, ausser im Jahr 2020 positiv ausfallen. Sobald die Abschreibungen dazu gerechnet werden, weist auch das Jahr 2021 ein negatives Ergebnis aus. Allerdings muss jede Spezialfinanzierung für sich betrachtet werden.

**Die Spezialfinanzierung Bootshäfen** weist ab 2020 ein negatives Gesamtergebnis aus. Seit 2019 belasten die Rückerstattungen des für die Sanierung der Hafen in der Wirtshaus- und Kalkofenländte benötigte Fremdkapital – eine jährliche Tranche von CHF 20'000 über die

nächsten zwanzig Jahren – das Ergebnis der Spezialfinanzierung. Kommt dazu, dass im Jahr 2020 der Wellenbrecher in der Wirtshausländte für CHF 20'000 optimiert werden muss und auch 2021 grössere Unterhaltskosten anfallen werden. Ende 2022 wird das Eigenkapital nahezu aufgebraucht sein und ab 2023 wird die Spezialfinanzierung einen Bilanzfehlbetrag ausweisen. Wenn die Kosten nicht gesenkt werden können, muss mit einer Erhöhung der Bootsplatzmieten gerechnet werden.

**Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung** schliesst trotz den hohen Investitionen über den ganzen Prognosezeitraum positiv ab. Die Betriebsbeiträge an den ARA-Verband am Twannbach steigen, wie auch die Einlagen in den Werterhalt, nur moderat. Die Abschreibungen können aus dem Werterhalt entnommen werden und die Ertragsüberschüsse werden ins Eigenkapital der Abwasserentsorgung eingeklebt. Wie sich die Betriebskosten mit dem Anschluss an den ARA-Verband Le Landeron entwickeln ist heute noch nicht klar. Sobald hier gesicherte Zahlen vorliegen, wird der Finanzplan überarbeitet.

**Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung** wird jeweils mit einem kleinen Ertragsüberschuss zwischen CHF 5'100 bis CHF 5'500 pro Jahr abschliessen. Eine Gebührenänderung drängt sich nicht auf. Der Bestand des Rechnungsausgleichs wird von CHF 68'800 auf CHF 95'300 im Jahr 2025 steigen.

**Die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung** erhält aus der Verpachtung des Stromnetzes an die BKW jährlich einen Pachtzins von aktuell CHF 47'800. Auf Grund der Investitionen ins Netz wird der Pachtzins in den folgenden Jahren wieder auf rund CHF 59'400 ansteigen. Der Gemeinderat hat eine Analyse der heutigen Situation und den weiteren Möglichkeiten einer andern Zusammenarbeit oder dem Eigenbetrieb des Netzes ausarbeiten lassen. Die Nettoerträge aus dieser Spezialfinanzierung betragen jedes Jahr zwischen CHF 11'400 und CHF 24'500, die volumnäglich in den steuerfinanzierten Haushalt übertragen werden, solang der Bestand des Rechnungsausgleichs CHF 500'000 beträgt

### c) Ergebnis des konsolidierten Haushaltes

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>						
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-440	-561	-392	-286	-203	-139
1.b Ergebnis aus Finanzierung	278	279	261	226	231	234
<b>operatives Ergebnis</b>	<b>-162</b>	<b>-281</b>	<b>-131</b>	<b>-60</b>	<b>27</b>	<b>94</b>
1.c ausserordentliches Ergebnis	-59	-59	-57	-57	-57	-32
<b>1.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-221</b>	<b>-340</b>	<b>-188</b>	<b>-117</b>	<b>-30</b>	<b>62</b>
<b>2. Investitionen und Finanzanlagen</b>						
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	120	251	132	172	45	32
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	40	533	703	838	763	185
2.c Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
<b>3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen</b>						
3.a neuer Fremdmittelbedarf	399	1'358	2'229	3'212	3'926	3'994
3.b bestehende Schulden	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
3.c total Fremdmittel kumuliert	2'399	3'358	4'229	5'212	5'926	5'994
<b>4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen</b>						
4.a Abschreibungen	18	31	38	53	95	135
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	0	1	2	5	7	8

4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten	18	32	40	58	102	143
4.e Gesamtergebnis ER ohne Folgekosten	-221	-340	-188	-117	-30	62
<b>4.f Gesamtergebnis ER mit Folgekosten</b>	<b>-239</b>	<b>-372</b>	<b>-228</b>	<b>-175</b>	<b>-132</b>	<b>-81</b>
<b>5. Entnahme finanzpolitische Reserve</b>						
5.a Entnahme finanzpolitische Reserve	0	78	177	0	0	0
5.b Ergebnis ER nach Entnahme	-239	-294	-51	-175	-132	-81

## 5. Entwicklung Finanzhaushalt

Der neue Fremdmittelbedarf in den nächsten Jahren steigt massiv an, da bereits die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen teilweise negativ sind. Die Investitionen können nicht aus eigenen Mitteln finanzierte werden. Die Folge davon ist eine Zunahme der Zinsen für Fremdmittel, aber auch die Abschreibungen nehmen zu. Gerade bei den Investitionen muss eine Kosten/Nutzen-Analyse gemacht werden.

Es ist darauf zu achten, dass die kommenden Budgets ausgeglichen geplant werden. Jeder Konsumaufwand ist jeweils auf seine Notwendigkeit zu prüfen. Genauso muss sich der Gemeinderat fragen, ob Aufgaben durch die Gemeinde ausgeführt werden, die andere besser, günstiger und/oder effizienter anbieten können.

Will die Gemeinde auch in Zukunft noch einen finanziellen Spielraum haben, müssen jetzt die Weichen gestellt werden und die Ausgaben sehr genau geplant werden.

### Entwicklung Eigenkapital bzw. Bilanzüberschuss

Eigenkapitalnachweis	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Basis-jahr	End-be-stand	End-be-stand	End-be-stand	End-be-stand	End-be-stand	End-be-stand
<b>Eigenkapital</b>	<b>4'453</b>	<b>4'315</b>	<b>4'042</b>	<b>3'901</b>	<b>3'809</b>	<b>3'601</b>	<b>3'549</b>
<b>Spezialfinanzierungen</b>							
Feuerwehr	98.4	111.9	126.7	131.5	136.3	141.2	146.0
Abwasserentsorgung	153.4	156.9	166.5	174.7	180.8	184.7	195.3
Abfallentsorgung	63.2	68.8	74.2	79.6	84.9	90.2	95.3
Elektrizitätsversorgung	500.0	500.0	500.0	500.0	500.0	500.0	500.0
Bootshäfen	54.3	28.6	6.8	2.9	-1.1	-8.4	-15.8
<b>Vorfinanzierungen</b>							
Allgemeiner Haushalt	742.8	801.3	859.9	916.6	973.4	1'030.3	1'062.5
Abwasserentsorgung Werterhalt	764.1	792.7	818.8	843.9	865.8	728.5	719.8
<b>Reserven</b>							

Finanzpolitische Reserve	255.2	255.2	177.3	0	0	0	0
<b>Neubewertungsreserve FV</b>							
Neubewertungsreserve FV	911.9	911.9	713.3	713.3	713.3	713.3	713.3
Schwankungsreserve	0.0	0.0	198.6	198.6	198.6	198.6	198.6
<b>Bilanzüberschuss</b>	<b>909.9</b>	<b>687.6</b>	<b>400.0</b>	<b>339.8</b>	<b>157.0</b>	<b>23.0</b>	<b>-66.4</b>

Die **kumulierten Ergebnisse Vorjahre** entsprechen dem vorherigen Eigenkapital. Unter HRM 2 werden den kumulierten Ergebnissen Vorjahre die Aufwandüberschüsse des allgemeinen Haushaltes belastet. Durch die negativen Ergebnisse, nimmt der Bilanzüberschuss jedes Jahr ab.

## 6. Harmonisierte Finanzkennzahlen des konsolidierten Haushaltes

Die harmonisierten Finanzkennzahlen fallen in der Planperiode wie folgt aus:

- ➡ **Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen)**  
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können.  
Der Selbstfinanzierungsgrad wird in der Planperiode im Schnitt **0 %** betragen. (Richtwert unter 60 % = **ungenügend**).
- ➡ **Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages)**  
Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst belastet wird.  
Der Zinsbelastungsanteil wird in der Prognoseperiode **0.0 %** betragen.  
(Richtwert 0 % bis 4 % **gut**).
- ➡ **Kapitaldienstanteil (Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages)**  
Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch Zinsendienst und Abschreibungen belastet ist.  
Im Prognosezeitraum wird der Kapitaldienstanteil im Schnitt bei **5.0 %** liegen. (Richtwert 5 % - 10 % = mittlere Belastung)
- ➡ **Bruttoverschuldungsanteil ( Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages)**  
Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde.  
Im Prognosezeitraum wird der Bruttoverschuldungsanteil im Schnitt bei **154 %** liegen.  
(Richtwert über 100 % = **hohe** Belastung)
- ➡ **Investitionsanteil ( Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben)**  
Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde.  
In der Prognoseperiode wird der Investitionsanteil im Schnitt bei **21.0 %** liegen (Richtwert 10 % - 20 % = **normale** Investitionstätigkeit)
- ➡ **Nettoverschuldungsquotient (Nettoschuld in % des Fiskalertrages)**  
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestranchen erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen.  
In der Prognoseperiode beträgt der Nettoverschuldungsquotient im Schnitt **-9 %** (Richtwert unter 100 % = **gut**)

► **Nettoschuld in Franken pro Einwohner**

Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt im Schnitt **-228 Franken** pro Einwohner (Richtwert 0 -1'000 Franken = geringe Verschuldung)

## 7. Fazit Finanzkommission

Die Finanzkommission schlug bereits im Vorjahr dem Gemeinderat verschiedene Massnahmen vor, um das strukturelle Defizit in den Griff zu bekommen:

### Investitionsrechnung

- Einführung eines Moratoriums auf allen Investitionen, die nicht in der Investitionsplanung enthalten sind. Diese Massnahme wurde bis dato nicht umgesetzt.
- Auftrag an die betroffenen Kommissionen, in ihren Funktionen bei den geplanten Investitionen den Nettoaufwand um 10 % zu senken. Diese Massnahme konnte teilweise umgesetzt werden. Der positive Effekt wurde aber mit der Planung von neuen Investitionen wieder aufgehoben.

Bei Projekten der Spezialfinanzierungen muss gewährleistet sein, dass die Finanzierung durch Gebühren gesichert ist, oder bei nicht genügender Deckung die Gebühren erhöht werden, wenn die 100 % Deckung nicht durch Einsparungen gedeckt werden kann. Einzig die Spezialfinanzierung Bootshafen muss diesbezüglich die Betriebskosten sehr genau planen.

### Erfolgsrechnung

- Auftrag an die Kommissionen in ihren Funktionen nicht nur die kommenden Investitionen zu planen, sondern auch Anschaffungen und ausserordentlichen Unterhalt, die unter der Aktivierungsgrenze liegen.
- Keine neuen Gemeindeaufgaben übernehmen und/oder Auslagerung von Aufgaben, die keine Gemeindeaufgaben sind.

## 8. Beschluss Gemeinderat

Der Gemeinderat genehmigt den Finanzplan 2020 – 2025 an seiner Sitzung vom 13. Oktober 2020. Die Ratsmitglieder sind sich bewusst, dass Massnahmen getroffen werden müssen, um dem strukturellen Defizit zu begegnen. Finanzkommission und Gemeinderat sind sich einig, dass ein Bilanzfehlbetrag vermieden werden muss.

Gemeinderat Ligerz

Brigitte Wanzenried

Dora Nyfeler

Finanzverwalterin Ligerz

Kathrin Botteron